

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
13.03.2023**

Vorlage Nr. GR/024/2023

Kläranlage - verschiedene Themen

a) Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Emmingen und die Regenwasserbehandlung Emmingen-Liptingen war befristet bis zum 31.12.2022.

Am 02.11.2022 fand ein Ortstermin auf der Kläranlage Emmingen statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Folgende Arbeiten sollten für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis durchgeführt werden:

- Überprüfung, Auswertung und Bewertung der Messtechnik im Mischsystem mit Bericht
- Überprüfung und Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung und Erstellung der Antragsunterlagen
- Überprüfung, Auswertung, Bewertung der Messdaten und Nachbemessung der Kläranlage sowie Erstellung der Antragsunterlagen.

Zunächst hat die Gemeinde Emmingen-Liptingen einen formlosen Antrag auf Neuerteilung der beiden wasserrechtlichen Erlaubnisse unter den bisherigen Randbedingungen befristet bis zum 31.12.2025 beantragt und genehmigt bekommen. In dieser Zeit sollen dann die Unterlagen für die neue wasserrechtliche Erlaubnis erstellt, geprüft und genehmigt werden.

Die drei genannten Themenkomplexe, deren Kostenumfang zunächst grob auf bis zu 100.000 EUR geschätzt wurde, sollten beschränkt ausgeschrieben werden. Allerdings konnte die Verwaltung kein Ingenieurbüro finden, das bereit war die notwendigen Leistungsverzeichnisse zu erstellen und das Ausschreibungsverfahren zu betreuen.

Hierfür kamen aus Sicht der Verwaltung nur die Ingenieurbüros in Frage, die bereits in die Planung und den Betrieb der Kläranlage eingebunden waren. Der Aufwand, damit ein bisher nicht bekanntes Büro die Daten der Kläranlage und des Kanalnetzes erhebt und darauf aufbauend die Ausschreibung durchführt, wäre nicht verhältnismäßig.

Hinzukommt, dass der Umfang der Arbeiten noch gar nicht genau definiert werden kann. Eventuell reichen die vorhandenen Messdaten aus, um die Situation der Kläranlage und der Regenwasserbehandlung neu zu bewerten und zu beurteilen, eventuell müssen aber auch weitere Messungen durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat schließlich beim Büro Breinlinger Ingenieure aus Tuttlingen, das bereits die letzte Schmutzfrachtberechnung für die Gemeinde Emmingen-Liptingen durchgeführt hatte, diesbezüglich ein Angebot eingeholt und für alle drei angesprochenen Themenkomplexe jeweils ein Angebot beim Büro Jedele+Partner aus Stuttgart, mit dem die Gemeinde Emmingen-Liptingen ebenfalls seit vielen Jahren im Bereich der Abwasserbehandlung zusammenarbeitet und das die örtlichen Gegebenheiten sehr gut kennt.

Aus Sicht der Verwaltung können Angebote von sonstigen Büros nicht günstiger sein, da diese die örtlichen Gegebenheiten nicht kennen und zuerst eruieren müssen, was auch mit einem gewissen Aufwand für die Verwaltung und die Klärwärter verbunden wäre.

Damit liegen für die Schmutzfrachtberechnung zwei Angebote vor, für die anderen beiden Bereiche jeweils ein Angebot. Das Kreiswasserwirtschaftsamt hat die vorliegenden Angebote geprüft und hält die Angebotspreise für angemessen. Es hat sich dem Vorschlag der Gemeinde angeschlossen, die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

Schmutzfrachtberechnung:
Breinlinger Ingenieure, pauschaler Angebotspreis (brutto): 17.805,38 EUR

Bewertung der Messtechnik:
Jedele & Partner, Abrechnung nach Aufwand, geschätzter Umfang(brutto): 5.950 EUR

Antrag auf Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage:
Jedele & Partner, Abrechnung nach Aufwand, geschätzter Umfang (brutto): 20.230 EUR

Die Gesamtkosten liegen damit bei knapp 44.000 EUR brutto. Sie können sich aber, wie oben dargestellt, erhöhen, wenn weitere Messungen durchgeführt werden müssen, um eine gesicherte Datengrundlage zu erhalten.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 sind 88.000 EUR eingeplant.

b) Beteiligung an der Bündelausschreibung zur Klärschlammverwertung

Mehrere Kommunen bzw. Abwasserzweckverbände aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Tuttlingen erwägen, unter der organisatorischen Federführung des Abwasserzweckverbandes Oberer Neckar Villingen-Schwenningen (AZV) eine – aufgrund des großen Auftragsvolumens zwingend europaweit durchzuführende – Bündelausschreibung für die Klärschlammverwertung mit der ab 2029 grundsätzlich notwendigen Phosphorrückgewinnung durchzuführen. Für eine solche Bündelausschreibung sind neben einer Vielzahl an rechtlichen Fragen auch die technischen Randbedingungen der beteiligten Kläranlagen festzulegen.

Für die Leistungen für den vergaberechtlichen Teil gaben die Rechtsanwälte Menold Bezler ein Angebot ab, die Jedele+Partner GmbH bietet die Bearbeitung der technischen Randbedingungen an und die Zusammenarbeit mit Menold Bezler für die Durchführung der Bündelausschreibung.

Der AZV hat diesbezüglich auch die Gemeinde Emmingen-Liptingen angeschrieben und darum gebeten, dass die eventuell nötigen Gremienbeschlüsse für die Kooperation eingeholt werden sollen. Gleichzeitig wurden verschiedene Daten der jeweiligen Kläranlagen abgefragt.

Die Kosten für die Bündelausschreibung und die Honorierung der beteiligten Kanzlei bzw. des Ingenieurbüros werden nach heutigem Stand auf maximal 130.000 EUR geschätzt. Anhand der abgefragten Daten zu den Kläranlagen und den jeweils anfallenden Mengen an Klärschlamm sollen diese Kosten über einen Verteilschlüssel umgelegt werden. Hierbei soll gewährleistet werden, dass die Betreiber kleinerer Kläranlagen nicht über Gebühr belastet werden. Sobald alle Rückmeldungen eingegangen sind, kann der AZV jedem Klärwerksbetreiber die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens benennen.

c) Kosten der Gemeinde am Pilotprojekt zur granulierten Aktivkohle

Vor einiger Zeit hatten wir den Gemeinderat informiert, dass die zur Phosphorelimination notwendigen Fällmittel teilweise gar nicht mehr lieferbar waren, so dass die Gemeinde

Emmingen-Liptingen auf ein anderes Produkt ausweichen musste. Gleichzeitig sind die Preise stark angestiegen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den bisherigen Untersuchungen muss die Gemeinde wieder das früher verwendete Eisen-3-Fällmittel im Aktivkohle-Filter verwenden, parallel zum neuen Fällmittel. Glücklicherweise sind die Preise zwischenzeitlich wieder gesunken, so dass hierdurch keine nennenswerten Mehrkosten entstehen.

Bisher war der Gemeinderat über die Kosten dahingehend informiert worden, dass regelmäßig Aktivkohle nachgefüllt werden muss. Der Vollständigkeit halber wollen wir darauf hinweisen, dass auch die Entsorgung der verbrauchten Aktivkohle zu Lasten der Gemeinde geht. Bei einem aktuellen Entsorgungspreis von etwa 240 EUR pro Tonne zzgl. MwSt. muss in den nächsten Jahren mit Entsorgungskosten von etwa 2.850 EUR für die vorhandene Menge von 10 Tonnen gerechnet werden.

d) Anschaffung eines Gaswarngerätes

Früher gab es ein Gaswarngerät, das gemeinsam von der Feuerwehr und den Klärwärtern genutzt werden konnte. Seit einiger Zeit verfügt die Kläranlage aber über kein Gaswarngerät mehr. Dies ist aus Gründen des Arbeitsschutzes höchst bedenklich. Bevor ein Mitarbeiter in einen Schacht steigt, muss er diesen freimessen und somit sicherstellen, dass keine gefährlichen Gase vorhanden sind. Im Schacht muss er das Gerät bei sich tragen.

Klärwärter Armin Heller hat sich ein solches Gerät anbieten lassen. Incl. dem notwendigen Zubehör kostet es brutto 4.319,70 EUR.

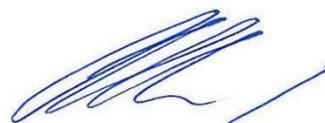
Dieses Gerät muss, da es gewerblich genutzt wird, zweimal jährlich gewartet werden. Dies kann zusammen mit der Wartung der Geräte der Feuerwehr durchgeführt werden, die einmal im Jahr gewartet werden müssen. Ein Wartungsvertrag für alle Geräte der Gemeinde wurde für 2.268,14 EUR pro Jahr angeboten.

Beschlussfassungsvorschläge:

- a) Die Arbeiten für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis werden wie dargestellt vergeben.
- b) Die Gemeinde Emmingen-Liptingen beteiligt sich an der Bündelausschreibung Klärschlammverwertung mit Phosphorrückgewinnung.
- c) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den Kosten am Pilotprojekt zur granulierten Aktivkohle zur Kenntnis.
- d) Die Gemeinde beschafft das Gaswarngerät und schließt den Wartungsvertrag ab, wie unter d) beschrieben.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter